

Unabhängiger Berichtsmechanismus

Aktionsplan Deutschland
2021-2023:
UBM-Begutachtung
(Action Plan Review)

Open
Government
Partnership



Independent
Reporting
Mechanism

Einleitung

Ab Januar 2021 hat der Unabhängige Berichtsmechanismus (UBM) mehrere neue Berichte eingeführt, die aus einer Anpassung seines Ansatzes („IRM Refresh“¹) hervorgegangen sind. Der neue Ansatz baut auf Erkenntnissen aus mehr als 350 unabhängigen, evidenzbasierten und robusten Beurteilungen, die vom UBM durchgeführt wurden, sowie auf den Beiträgen aus der OGP-Community auf. Der UBM ist bestrebt, einfache, zeitgerechte, zweckdienliche und ergebnisorientierte Berichte zu erstellen, die an wesentlichen Zeitpunkten im OGP-Aktionsplanzyklus zum Lernprozess und zur Rechenschaftslegung beitragen.

Die neuen Berichte des UBM sind:

1. der **Co-Creation Brief**, der Erkenntnisse aus früheren Aktionsplänen berücksichtigt, zu Lernzwecken dient und in die Planung und Entwicklung des Ko-Kreationsprozesses einfließt. Dieser Bericht soll ab Ende 2021 eingeführt werden, beginnend mit Ländern, die ihre Aktionspläne für 2022-2024 im Rahmen eines Ko-Kreationsprozesses entwickeln.
2. der **Action Plan Review**, eine Begutachtung des Aktionsplans durch den UBM, der eine unabhängige, schnelle technische Analyse der Charakteristika des Aktionsplans sowie der vom UBM identifizierten Stärken und Herausforderungen enthält. Der Action Plan Review soll den Umsetzungsprozess stärken. Dieser Bericht soll Anfang 2021 eingeführt werden, beginnend mit den Aktionsplänen für 2020-2022. Action Plan Reviews werden 3-4 Monate nach Vorlage des Aktionsplans erstellt.
3. der **Results Report** oder Ergebnisbericht, der eine Gesamtbeurteilung der Umsetzung mit Schwerpunkt darauf enthält, welche Ergebnisse auf politischer Ebene erzielt wurden und wie Änderungen stattfinden. Dabei wird auch die Einhaltung der OGP-Regeln überprüft, und der Bericht fließt in die Rechenschaftslegung und in langfristige Lernprozesse ein. Dieser Bericht soll in einer Übergangsphase Anfang 2022 eingeführt werden, beginnend mit den Aktionsplänen für 2019-2021, deren Umsetzung am 31. August 2021 endete. Der Results Report wird spätestens vier Monate nach dem Ende des Umsetzungszyklus abgeschlossen.

Der vorliegende Bericht (Action Plan Review) beinhaltet eine Begutachtung des Aktionsplans 2021-2023 von Deutschland durch den UBM. Der Aktionsplan enthält 14 Verpflichtungen. Bei dieser Begutachtung wird vor allem analysiert, in welchem Maße der Aktionsplan zur Umsetzung und zu den Ergebnissen beiträgt. Nähere Angaben zu den einzelnen Verpflichtungen sind in Anhang 1 enthalten. In Abschnitt III, Methodik und UBM-Indikatoren, werden die im vorliegenden Action Plan Review angewandten Methoden und Indikatoren näher erläutert.

Alle Interviewpartnerinnen und -partner waren sich einig, dass die erhaltenen Informationen nicht einzelnen Personen zugeordnet werden sollten. Damit sollte ein offeneres Gesprächsumfeld geschaffen werden. Mehrere Teilnehmende wünschten mehr Vertraulichkeit und wurden deswegen nur mit einem allgemeinen Verweis auf ihre Organisation oder die Art von Organisation aufgeführt. Aus denselben Gründen wurden die Interviews nicht aufgezeichnet, sondern ihr Inhalt wurde durch ausführliche Notizen festgehalten.

¹ Ausführlichere Angaben zu „IRM Refresh“ siehe <https://www.opengovpartnership.org/process/accountability/about-the-irm/irm-refresh/>

Inhalt

Abschnitt I: Der Aktionsplan 2021-2023 im Überblick	2
Abschnitt II: Erfolgversprechende Verpflichtungen im Aktionsplan 2021-2023 von Deutschland	5
Abschnitt III: Methodik und UBM-Indikatoren	14
Anhang 1: Angaben zu den einzelnen Verpflichtungen	17
Anhang 2: Mindesthandlungsanforderungen gemäß dem OGP-Prozess	19

Abschnitt I: Der Aktionsplan 2021-2023 im Überblick

Der Dritte Nationale Aktionsplan von Deutschland knüpft an die Ziele früherer Pläne an: Ausbau und Vertiefung der Bereitstellung von offenen Daten (Open Data), Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung, Konsultation der Bürgerinnen und Bürger in bestimmten Politikfeldern und Verbesserung des offenen Regierungs- und Verwaltungshandelns (Open Government) auf Länderebene. Die erfolgversprechendste Verpflichtung könnte zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Transparenz im öffentlichen Beschaffungswesen führen. Verpflichtungen zur Bereitstellung neuer Daten und Instrumente sollten eine umfassende öffentliche Inanspruchnahme fördern. Bei der Entwicklung zukünftiger Aktionspläne könnte das Bundeskanzleramt Konsultationen mit konkreten Themenschwerpunkten organisieren, um zivilgesellschaftliche Akteure wirksamer einzubeziehen.

Der Dritte Nationale Aktionsplan von Deutschland enthält 14 Verpflichtungen. Fünf davon betreffen einzelne Bundesländer.² Nur eine Verpflichtung – mehr Konferenzen und Foren zur Ausweitung und Vertiefung der Bereitstellung von Open Data in Deutschland zu etablieren – knüpft direkt an den vorherigen Aktionsplan an.

Kurz nach der Verabschiedung des dritten Aktionsplans fanden in Deutschland Bundestagswahlen statt. Darauf folgten im Herbst 2021 Koalitionsverhandlungen. Mehrere der im Aktionsplan enthaltenen Verpflichtungen stehen mit den erklärten Prioritäten der neuen Regierungskoalition im Einklang. Die neue Regierung hält zudem an der Umsetzung der langfristigen Ziele des Bundeskanzleramts fest, die öffentliche Verwaltung in Deutschland zu digitalisieren und benutzerfreundlicher zu gestalten.^{3 4} Deutschland könnte erwägen, seine Verpflichtungen während der Umsetzungsphase anzupassen, um sich noch anspruchsvollere Ziele zu setzen. Der Aktionsplan strebt ferner eine Verbesserung der Bürgerbeteiligung an der Bildungspolitik, des Spurenstoffdialogs und des Monitorings der Biodiversität an. Diese Verpflichtungen könnten auf eine Art und Weise umgesetzt werden, die den Prioritäten der neuen Regierungskoalition rund um die Förderung von Vielfalt und Inklusion entspricht. Schließlich könnte Deutschland in Erwägung ziehen, neue Verpflichtungen in Politikfeldern hinzuzufügen, die auf die Prioritäten der neuen Regierungskoalition im Hinblick auf Klimawandel und nachhaltige Entwicklung abgestimmt sind und Open Government mit der Klimawende des Landes verknüpfen.

Im Allgemeinen ist das Anspruchsniveau der Verpflichtungen des Bundes mit früheren Aktionsplänen vergleichbar. Bei den meisten Verpflichtungen handelt es sich um schrittweise Verbesserungen

AUF EINEN BLICK

Teilnahme seit: 2016

Aktionsplan im Evaluationsprozess: 2021-2023

UBM-Bericht: Action Plan Review

Anzahl der Verpflichtungen: 14

Verpflichtungen im Überblick:

- Verpflichtungen mit Open-Government-Bezug: 14
- Verpflichtungen mit erheblichem Ergebnispotenzial: 0
- Erfolgversprechende Verpflichtungen: 1

Politikfelder, die an frühere Aktionspläne anknüpfen:

- Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung
- Offene Daten (Open Data)
- Bürgerbeteiligung
- Open Government in den Ländern

Neue Politikfelder:

- Transparenz von Infrastrukturvorhaben im Verkehrssektor
- Katalogisierung von Daten in Regierungsbesitz
- Vergabe öffentlicher Aufträge

der aktuellen Praxis, die nur ein moderates Änderungspotenzial aufweisen. So beinhalten sie oftmals die Zentralisierung vorhandener Informationen⁵, die Bereitstellung bestimmter Informationen in einem offenen Format⁶ oder die Durchführung eigenständiger öffentlicher Konsultationen.⁷ Bei einigen Verpflichtungen ist eine Einschätzung des Ergebnispotenzials als anspruchsvoll schwierig, weil sie langfristig angelegt sind und die Planung noch nicht vollständig abgeschlossen ist.⁸

Der dritte Plan enthält drei Verpflichtungen von zwei Bundesländern – Hamburg und Nordrhein-Westfalen (NRW) – zur Stärkung der Bürgerbeteiligung und zur Veröffentlichung von Open Data von Unternehmen der Daseinsvorsorge und Wahldaten. Zwei Verpflichtungen werden Bund und Länder gemeinsam umsetzen: die Entwicklung einer Open-Source-Plattform der öffentlichen Verwaltung (mit Beteiligung von Baden-Württemberg und NRW) und die Einrichtung eines zentralen Bekanntmachungsservice für die Vergabe öffentlicher Aufträge (mit Beteiligung von Bremen). Die kontinuierliche Beteiligung der Länder an den deutschen Aktionsplänen ist eine positive Entwicklung, da auf dieser Ebene schon früher wichtige Open-Government-Initiativen entstanden sind.⁹

Für öffentliche Einrichtungen ist es wichtig, während der Umsetzung eine breite öffentliche Inanspruchnahme der zur Verfügung gestellten Informationen und Instrumente zu fördern. Dazu können fortlaufende Konsultationen während der Umsetzung und gezielte Sensibilisierungsmaßnahmen für neue Plattformen zu Rechtsinformationen (6.1) und Planungs- und Genehmigungsverfahren bei großen Infrastrukturvorhaben im Verkehrssektor (6.3) erforderlich sein. Die Umsetzung von Verpflichtung 6.3 könnte auch durch die Veröffentlichung von Ausschreibungen und verfügbaren Beteiligungsmöglichkeiten begünstigt werden. Da die Fertigstellung der Plattform erst nach Ablauf des Aktionsplanzeitraums geplant ist, könnte die Verpflichtung im nächsten Plan fortgeführt werden. Regierung und Akteure der Zivilgesellschaft nannten die Entwicklung einer zentralen Plattform für die Vergabe öffentlicher Aufträge (7.2) als eine der wichtigsten Verpflichtungen im Aktionsplan. Um das Ergebnispotenzial dieser Verpflichtung bestmöglich auszuschöpfen, empfiehlt der UBM, die Umsetzung und Anwendung der neuen Plattform durch die Regierungen der Länder weitestgehend zu fördern. Zu beachten ist nämlich, dass die Beteiligung der Vergabestellen der Länder bei Aufträgen, deren Wert unter den entsprechenden EU-Schwellenwerten liegt, nicht rechtsverbindlich ist. Der UBM rät ferner dazu, bei der Festlegung von Beschaffungsdatenfeldern Experten zu Rate zu ziehen, und den Umfang der Beschaffungsdaten über Ausschreibungen hinaus zu erweitern.

Zur Entwicklung des dritten Aktionsplans erarbeiteten die Ministerien zunächst gemeinsam einen unverbindlichen Entwurf als Arbeitsgrundlage. Akteure der Zivilgesellschaft gaben anschließend vorwiegend, aber nicht ausschließlich über das Open-Government-Netzwerk (OGN) Kommentare und zusätzliche Vorschläge ab.¹⁰ In einer zweiten Phase erstellte das Bundeskanzleramt einen Entwurf für einen Aktionsplan, der einige Ideen der zivilgesellschaftlichen Akteure in geänderter Form enthielt.¹¹ Außerdem wurden Vorschläge aus früheren Konsultationen übernommen.¹² Das Bundeskanzleramt stellte jedoch fest, dass mehrere Ideen aus der Zivilgesellschaft nicht aufgegriffen wurden, weil sie weder ein konkretes Problem noch eine mögliche Lösung oder eine zuständige öffentliche Stelle benannten.¹³ Nach Auffassung des Bundeskanzleramts ist es möglich, dass die Umstellung auf ein reines Online-Format (aufgrund der COVID-19-Pandemie) sich auf die Qualität der eingereichten Vorschläge ausgewirkt hat. Das Bundeskanzleramt merkte ferner an, dass den Ambitionen des Aktionsplans unter Umständen durch die Bundestagswahlen im Jahr 2021 Grenzen gesetzt worden seien. Als

Grund nannte es Unsicherheiten dahingehend, welche Maßnahmen die neuen Bundes- und Länderregierungen unterstützen würden.

Der UBM bekräftigt seine bereits früher geäußerte Empfehlung, zur Verbesserung der Qualität des Dialogs in zukünftigen Ko-Kreationsprozessen Konsultationen mit konkreten Themenschwerpunkten statt einer allumfassenden Open-Government-Konsultation durchzuführen. Bei solchen themenspezifischen Konsultationen können fachkundige Akteure der Zivilgesellschaft und die zuständigen Ministerien auf der Grundlage gemeinsamer Interessen gemeinsam Verpflichtungen entwickeln.¹⁴ Mit themenspezifischen Konsultationen könnte gewährleistet werden, dass alle Beteiligten gemeinsam die Verantwortung für die Aktionspläne übernehmen. Als Alternative zur Einrichtung eines formellen Multi-Stakeholder-Forums könnten sie dazu beitragen, die Zusammenarbeit zwischen der Zivilgesellschaft und den Ministerien zu standardisieren.¹⁵ Verpflichtung 6.6 verfolgt das Ziel, Experten aus der Zivilgesellschaft und der Regierung zusammenzuführen, um regelmäßige Diskussionen über die Verbesserung von Open Data in Deutschland zu führen. Dieses Format könnte als Vorbild für die Organisation gezielter Konsultationen rund um andere Themenbereiche dienen.

² Open Government Deutschland, Dritter Nationaler Aktionsplan 2021-2023, https://www.opengovpartnership.org/wp-content/uploads/2021/09/Germany_Action-Plan_2021-2023_DE.pdf

³ Zu den Verpflichtungen zählen unter anderem die Entwicklung eines Portals, das Zugang zu Rechtsinformationen bietet (6.1), und die Etablierung einer Plattform für Planungs- und Genehmigungsverfahren bei großen Infrastrukturvorhaben im Verkehrssektor (6.3).

⁴ Spiegel, Panorama, <https://www.spiegel.de/panorama/bildung/bildungsforscher-marcel-helbig-ueber-laengere-weihnachtsferien-das-ganz-grosse-drama-ist-schon-gelaufen-a-l-cced9e2-cc80-49a5-8c65-d6db630db6fb>

⁵ Verpflichtung 6.1 zur Verbesserung des Zugangs zu Rechtsinformationen und 8.2 zur Erhöhung der Qualität und Quantität der Daten von Unternehmen der Daseinsvorsorge und von Wahldaten.

⁶ Verpflichtung 6.4 zur Bereitstellung des Integritätsberichts der Bundesregierung als Open Data und Erweiterung des Berichtswesens um Aspekte der Internen Revision.

⁷ Verpflichtung 6.7 zur partizipativen Entwicklung des nächsten Nationalen Aktionsplans Bildung für nachhaltige Entwicklung.

⁸ Verpflichtung 6.6 zur Förderung des Wissensaustauschs im Open-Data-Umfeld und Verpflichtungen zu öffentlichen Konsultationen (6.7, 6.8 und 6.9).

⁹ Der zweite Aktionsplan (2019-2021) enthielt beispielsweise Verpflichtungen zur Stärkung der Datensouveränität in Nordrhein-Westfalen (Verpflichtung 12) und zur Weiterentwicklung und fortschreibenden Etablierung des Beteiligungsportals des Freistaates Sachsen (Verpflichtung 13).

¹⁰ Die Verpflichtungen der Länder wurden in einem separaten Verfahren erarbeitet. In NRW wurde die fortlaufende Entwicklung der Digitalstrategie.NRW zur Ideenfindung genutzt. Die für Open.NRW zuständige Stelle erarbeitete aus den Vorschlägen Verpflichtungen und der Arbeitskreis Open Government stimmte diesen anschließend zu. Siehe S. 25, https://www.opengovpartnership.org/wp-content/uploads/2021/09/Germany_Action-Plan_2021-2023_DE.pdf

¹¹ Adhocracy, <https://adhocracy.plus/ogpde/ideas/2021-04264/>

¹² <https://ogpde.yrpri.org/community/940> <https://adhocracy.plus/ogpde/projects/ogp-konsultation/?initialSlide=0>.

Zivilgesellschaftliche Akteure hatten vom 5. bis 24. Mai 2021 Zeit, sich zum Entwurf des Plans zu äußern, <https://adhocracy.plus/ogpde/projects/ogp-konsultation/?initialSlide=0>.

¹³ Das Bundeskanzleramt und das OGN sprachen sich für mehr Unterstützung bei der Entwicklung von Beiträgen aus, um deren Qualität in Zukunft zu verbessern.

¹⁴ Open Government Partnership, Deutschland Design-Bericht des UBM 2019–2021, 2019-2021, https://www.opengovpartnership.org/wp-content/uploads/2020/11/Germany_Design_Report_2019-2021_DE.pdf

¹⁵ Die Stakeholder sahen den Bund-Länder-Austausch als potenzielles Mittel an, um OGP-Prinzipien in den Aktivitäten der Ministerien umzusetzen. Allerdings bestehen noch offene Fragen zu den Rechten und Pflichten des Austauschs. Ein Mitglied des OGN wurde zu den Zusammenkünften eingeladen und merkte an, dass bei diesen und ähnlichen Foren mehr Gelegenheiten für die Beteiligung der Zivilgesellschaft geschaffen werden könnten. Deutschland könnte ferner aus den Erfahrungen anderer OGP-Teilnehmerländer lernen, die nicht immer ein formelles Multi-Stakeholder-Forum genutzt haben. Die Slowakische Republik beispielsweise organisierte zur Entwicklung ihres Aktionsplans 2019-2021 thematische Konsultationen und Arbeitsgruppen.

Abschnitt II: Erfolgversprechende Verpflichtungen im Aktionsplan 2021-2023 von Deutschland

Die folgende Begutachtung befasst sich mit der Verpflichtung, die nach Auffassung des UBM das größte Erfolgspotenzial hat. Sie wird in den Forschungsansatz einfließen, den der UBM zur Beurteilung der Umsetzung im Results Report anwendet. Dieser wird sich auf die frühzeitige Erkennung potenzieller Ergebnisse bei der vorliegenden Begutachtung stützen, die mit den Resultaten am Ende der Umsetzungsphase des Aktionsplans verglichen werden. Die Begutachtung beinhaltet auch eine Analyse der Herausforderungen, Möglichkeiten und Empfehlungen, die zum Lern- und Umsetzungsprozess dieses Aktionsplans beitragen.

Im Folgenden hat der UBM Verpflichtung 7.2 im Detail beurteilt¹⁶, da sie zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Transparenz im öffentlichen Beschaffungswesen führen könnte. Im Rahmen dieser Verpflichtung sollen das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) und die Freie Hansestadt Bremen deutschen Unternehmen, Bürgerinnen und Bürgern Informationen über öffentliche Ausschreibungen auf einer zentralen Plattform und in einem standardisierten offenen Format bekanntgeben. Das Bundeskanzleramt und das OGN halten diese Verpflichtung für eine der erfolgversprechendsten im Aktionsplan. Der Erfolg hängt jedoch maßgeblich davon ab, inwieweit die Plattform von den Ländern und Kommunen akzeptiert und in Anspruch genommen wird und wie viele Ausschreibungen mit einem Auftragswert unterhalb der Schwellenwerte veröffentlicht werden.

Die übrigen Verpflichtungen im dritten Aktionsplan von Deutschland wurden nicht im Detail beurteilt. Verpflichtungen 6.1 und 6.4 beispielsweise verfolgen das Ziel, Informationen zu zentralisieren, die größtenteils bereits verfügbar sind (mit begrenztem Ausbaupotenzial). Allerdings bemerkte das Bundeskanzleramt, dass sie für die Digitalisierungsreformen besonders relevant sind. Das Portal für Rechtsinformationen (Verpflichtung 6.1) könnte die Auffindbarkeit von Rechtsinformationen verbessern, die erstmals als offene Daten zugänglich gemacht würden. Inwieweit die Transparenz verbessert wird, ist jedoch vom Volumen der neu zur Verfügung gestellten Informationen abhängig. Der UBM empfiehlt, Änderungen leicht verständlich zu gestalten, neben der Veröffentlichung des vollständigen Textes der erlassenen Gesetze und Verordnungen.¹⁷ In zukünftigen Aktionsplänen könnte Deutschland eine Verpflichtung erwägen, seinen Bürgerinnen und Bürgern einen umfassenden „legislativen Fußabdruck“ zur Verfügung zu stellen, damit sie die Entwicklung von Gesetzesvorhaben – einschließlich aller Änderungsanträge und deren Unterstützer – von Anfang bis Ende mitverfolgen und nachvollziehen können. Im Rahmen von Verpflichtung 6.4 wird das BMI konsolidierte jährliche Integritätsberichte über Bereiche der Bundesverwaltung, wo möglich als strukturierte und maschinenlesbare offene Daten, bereitstellen und Aspekte der Internen Revision des Bundesrechnungshofs einbeziehen. Laut BMI werden die Integritätsberichte dazu beitragen, den ressortübergreifenden Austausch über Best Practices in der Korruptionsbekämpfung innerhalb der Bundesverwaltung zu unterstützen. Der UBM empfiehlt, im Hinblick auf die in den Integritätsberichten enthaltenen Informationen aktiv Experten aus der Zivilgesellschaft hinzuzuziehen. Ferner sollten zusätzlich zu den einmal jährlichen Veröffentlichungsterminen zeitnahe und fortlaufende Publikationszyklen erwogen werden, beispielsweise sobald neue Prüfungsdaten verfügbar sind.

Die Umsetzung der Verpflichtungen 6.2 und 6.3 soll 2024 und damit nach Ende des Aktionsplanzeitraums abgeschlossen sein. Das Bundeskanzleramt wies auch darauf hin, dass diese Verpflichtungen für die Digitalisierungsreformen der Bundesregierung relevant sind. Im Rahmen von Verpflichtung 6.2 wird das BMI einen weitgehend kostenfreien Online-Zugang zum Gemeinsamen Ministerialblatt zur Verfügung stellen, allerdings erst Ende 2024. Für Verpflichtung 6.3 wird das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) eine öffentliche Plattform mit Planungs- und Genehmigungsverfahren bei großen Vorhaben im Verkehrs- und Infrastruktursektor einrichten (geplant für das 4. Quartal 2024).¹⁸ Nach Ansicht des BMVI kann eine transparente und systematische Darstellung der Hindernisse in den Planungs- und Genehmigungsverfahren zu einer sachlichen Diskussion über Änderungen in diesen Verfahren beitragen. Sie kann direkt und indirekt davon betroffenen Personen ferner ein besseres Verständnis vermitteln. Für das BMVI wird es wichtig sein, die umfassende Nutzung der Plattform durch seine Fachabteilungen und nachgeordneten Behörden zu fördern. Im Aktionsplan wird nämlich darauf hingewiesen, dass die Bereitstellung von Informationen auf der Plattform oder über einen direkten Link zu anderen Websites mangels rechtlicher Verpflichtung freiwillig ist. Laut BMVI wird die Bereitstellung von Daten zeitaufwendig sein, da auf Bundesebene keine Datenbank vorhanden ist, die alle notwendigen Informationen bereits vollständig enthält. Angesichts der potenziellen Bedeutung dieser Verpflichtung empfiehlt der UBM, sie in den nächsten Aktionsplan aufzunehmen. Im Idealfall sollten Informationen zu förmlichen Planungs- und Genehmigungsverfahren zeitnah und, wenn möglich, in einem offenen, wiederverwendbaren Format zur Verfügung gestellt werden. Das BMVI könnte ferner eine Erweiterung der Plattform erwägen. So könnten Informationen über die Beschaffungsphase der Projektzyklen (einschließlich Ausschreibungen) oder über Möglichkeiten zur öffentlichen Beteiligung am Planungsprozess einbezogen werden. Schließlich empfiehlt der UBM dem BMVI, bei den Bürgerinnen und Bürgern, in der Zivilgesellschaft sowie in den Lokalmedien proaktiv für die Plattform zu werben.

Verpflichtung 6.5 beinhaltet die Weiterentwicklung der Verwaltungsdaten-Informationenplattform (VIP), um die Open-Data-Tauglichkeit der von staatlichen Einrichtungen gehaltenen Daten zu katalogisieren und zu beurteilen. Während der Umsetzung wird es wichtig sein, die Zuständigkeiten des Statistischen Bundesamtes, der Einrichtungen, in deren Besitz die Daten sind, und der Partnerorganisationen bei der Entwicklung des Katalogs und der Durchführung der Beurteilung klar festzulegen. Verpflichtung 6.6 sieht jährliche Open-Data-Konferenzen und Fachforen zur Verbesserung der Bereitstellung von Open-Government-Daten vor. Im Zusammenhang mit dieser Verpflichtung werden die Open-Data-Konferenzen aus dem zweiten Aktionsplan von Deutschland fortgesetzt. Ihr Teilnehmerkreis wird um mehr Vertreterinnen und Vertretern von Bund, Ländern und Nichtregierungsorganisationen erweitert. Wie erwähnt, könnte das Format dieses Austauschs als Vorbild für die gemeinsame Erarbeitung zukünftiger OGP-Verpflichtungen rund um andere Themenbereiche dienen.

Drei Verpflichtungen sehen eine Befragung von Bürgerinnen und Bürgern zu bestimmten Politikfeldern vor. Verpflichtung 6.7 beinhaltet öffentliche Konsultationen bei der Entwicklung des nächsten Nationalen Aktionsplans für Deutschland Bildung für nachhaltige Entwicklung. Mit Verpflichtung 6.8 wird der Spurenstoffdialog beim Spurenstoffzentrum im Umweltbundesamt fortgesetzt. Die Teilnehmenden wählen die zu erörternden Stoffe gemeinsam aus, und die Verpflichtung sieht einen Bericht über erzielte Fortschritte vor. Im Rahmen von Verpflichtung 6.9 sollen Bürgerprojekte im Zusammenhang mit dem Monitoring der Biodiversität genutzt werden, indem zwei Foren „Anwendung und Forschung im Dialog“ am Monitoringzentrum zur

Biodiversität durchgeführt werden. Der UBM hat diese Verpflichtungen nicht im Detail beurteilt, da sie bewusst unbefristet angelegt wurden, um ihre Ergebnisse nicht vorwegzunehmen. Ihr Erfolg wird maßgeblich davon abhängen, ob die Konsultationen über die bestehende Praxis der Bürgerbeteiligung bei der politischen Entscheidungsfindung hinausgehen und innovativere Lösungen für die nachhaltige Entwicklung bieten. Ebenso ausschlaggebend ist, in welchem Maße die Konsultationen sich auf die Politik Deutschlands in den betreffenden Bereichen auswirken werden. In Zukunft könnte Deutschland eine Formalisierung der partizipativen Mechanismen in politischen Entscheidungsprozessen in Betracht ziehen. So hat beispielsweise Estland mehrere OGP-Aktionspläne genutzt, um für seine Bevölkerung und politische Entscheidungsträger einen zentralen Zugangspunkt zum gesamten Zyklus der Politikgestaltung sowie eine benutzerfreundliche Oberfläche zu schaffen. Damit will das Land von Anfang an Experten und Nutzer zum Dialog bewegen.¹⁹

Im Rahmen von Verpflichtung 7.1 werden das BMI und die Bundesländer Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen (NRW) eine Open-Source-Plattform für die öffentliche Verwaltung einrichten, damit Bund, Länder und Kommunalbehörden Open-Source-Lösungen gemeinsam nutzen und Informationen wiederverwenden können. Laut dem Aktionsplan wird die Plattform nach einer rechtlichen Prüfung auch anderen nicht-staatlichen Akteuren offenstehen. Deutschland könnte diese Plattform öffentlich machen und Erkenntnisse aus dem vierten Aktionsplan (2020-2022) der Niederlande nutzen, der Open-Source-Experten im Land einbinden will, um eine Toolbox zu entwickeln, sowie sich über Best Practices auszutauschen und Open Source mit der Politikgestaltung auf nationaler Ebene verknüpfen will.²⁰

Schließlich enthält der Aktionsplan drei Verpflichtungen auf Länderebene. Im Rahmen von Verpflichtung 8.1 wird die Freie und Hansestadt Hamburg digitale Lösungen entwickeln, um die Bürgerbeteiligung im Kontext von räumlichen Planungs- und Genehmigungsverfahren zu unterstützen. Mit Verpflichtung 8.2 will NRW den technischen und rechtlichen Rahmen für Unternehmen der Daseinsvorsorge schaffen, ihre Dienstleistungen auf dem Portal Open.NRW als Open Data anzubieten. Die Verpflichtung sieht darüber hinaus die Standardisierung und Zentralisierung der Veröffentlichung von Daten zu Lokalwahlen in NRW vor. Aktuell werden die Wahldaten in NRW von zahlreichen Akteuren an vielen Orten und in unterschiedlichen Formaten veröffentlicht, was ihre Wiederverwendung erschwert. Mit der Erfüllung dieser Verpflichtung würden Wahldaten eine einheitliche Struktur als CSV-Dateien und als Web-API erhalten und könnten leicht abgerufen werden. Verpflichtung 8.3 sieht vor, dass NRW in Zusammenarbeit mit dem Freistaat Sachsen ein landesweites Beteiligungsportale einrichtet. Sachsen hat bereits im Rahmen des zweiten Aktionsplans ein solches Portal geschaffen. Das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie NRW wird bei der Entwicklung von Leitlinien für gute Partizipation und für die Einholung von Feedback zur Nutzbarkeit des Portals auch Expertengruppen hinzuziehen.

Tabelle 1. Erfolgversprechende Verpflichtungen

Erfolgversprechende Verpflichtungen
<p>1. Verpflichtung 7.2: Standardbasierte Vereinfachung des Unternehmenszugangs zur öffentlichen Beschaffung Diese Verpflichtung könnte durch die Zentralisierung verfügbarer Ausschreibungen von anderen Plattformen an einem Ort zu einem gerechteren Wettbewerb im Beschaffungswesen in Deutschland führen. Auch die Transparenz der Beschaffungsverfahren könnte durch die Veröffentlichung von Daten zu Auftrags- und Vergabebekanntmachungen in einem Standardformat verbessert werden.</p>

Verpflichtung 7.2: Standardbasierte Vereinfachung des Unternehmenszugangs zur öffentlichen Beschaffung [Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat / Beschaffungsamt des BMI, Freie Hansestadt Bremen]

Eine vollständige Beschreibung von Verpflichtung 7.2 ist dem Aktionsplan 2021-2023 von Deutschland [hier](#) zu entnehmen.

Kontext und Ziele:

Im Rahmen dieser Verpflichtung wollen das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) und die Freie Hansestadt Bremen einen nationalen Bekanntmachungsservice (BKMS) für die öffentliche Auftragsvergabe mit normierten Datenfeldern einrichten. Das BMI hat die Aufnahme dieser Verpflichtung in den Aktionsplan im Rahmen der laufenden Reform des Unternehmenszugangs zu öffentlichen Aufträgen im Onlinezugangsgesetz (OZG) vorgeschlagen.²¹ Die offene Auftragsvergabe war während der Konsultationen für die Zivilgesellschaft von vorrangiger Bedeutung.²² Akteure der Zivilgesellschaft äußerten sich während der Online-Konsultation zu dem Vorschlag, es ist jedoch nicht ersichtlich, ob auf diese Kommentare eingegangen wurde.²³ Im Interview sagten die befragten OGN-Mitglieder dennoch, dass diese Verpflichtung zu den kritischsten des Aktionsplans gehöre. Das Bundeskanzleramt schloss sich dieser Meinung an und merkte an, dass diese Verpflichtung entscheidend sei, um die laufenden Beschaffungsreformen in Deutschland mit der Antikorruptionsagenda der G7 zu verknüpfen und dem Wunsch der Zivilgesellschaft Rechnung zu tragen, das Thema in OGP-Aktionspläne einzubeziehen. Die Interviewpartnerinnen und -partner gaben ferner an, dass die deutsche Wirtschaft das Projekt befürworte, was ein wichtiger Grund für die Aufnahme in den Aktionsplan war.

Das öffentliche Beschaffungswesen in Deutschland ist komplex und wird über eine Reihe verschiedener Plattformen und Vorschriften auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene abgewickelt. Während die Beschaffung im Überschwellenbereich auf EU-Ebene geregelt ist, gelten für Aufträge mit einem Wert unter den von der EU festgelegten Schwellenwerten mehrere Gesetze.²⁴ Überschreitet der Wert des Auftrags den EU-Schwellenwert, ist das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung anwendbar. Liegt er unter dem Schwellenwert, gelten die Haushaltsgesetze der Bundes- und Länderregierungen. Auf Bundesebene verpflichtet die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) die Auftraggeber, Ausschreibungen unterhalb des Schwellenwertes entweder auf ihrer eigenen Website oder auf einem Online-Portal zu veröffentlichen. Die Bekanntmachungen müssen auf dem Ausschreibungs-/Beschaffungsportal <https://www.service.bund.de/> zu finden sein. Aus Untersuchungen geht hervor, dass lediglich ein begrenzter Teil aller Beschaffungsdaten im Unterschwellenbereich von der UVgO zur Verfügung gestellt wird. Grund dafür ist, dass nur die Ausschreibungen beschaffter Dienstleistungen, die den Schwellenwert unterschreiten, und nur in den Ländern, in denen die UVgO umgesetzt wurde, elektronisch verarbeitet werden müssen.²⁵ Bei der Beschaffung von Baudienstleistungen beispielsweise ist keine elektronische Bekanntmachung oder Mitteilung erforderlich. Auf Länderebene gibt es derzeit 14 verschiedene Gesetze, die auf Aufträge im Unterschwellenbereich anwendbar sind. Die Gerechtigkeit und die Transparenz auf dem Markt können dadurch behindert werden.²⁶ Einige Länder haben begonnen, die UVgO anzuwenden.²⁷ Die UVgO enthält jedoch weniger Anforderungen an die Dokumentation der Beschaffung durch Auftraggeber auf Länderebene, beispielsweise einen Ausschluss EU-weiter Ausschreibungen oder die Verwendung von Standardformularen. Die Länder können ferner einen

Mindestgeldbetrag festlegen, unter dem Aufträge ohne Ausschreibung direkt vergeben werden können. Einige Bundesländer wie Baden-Württemberg empfehlen Kommunen lediglich die Annahme der UVgO, verpflichten sie aber nicht dazu.

Die Verpflichtung soll öffentlichen Verwaltungen und Unternehmen Beschaffungsverfahren erleichtern. Zu diesem Zweck werden im Rahmen des BKMS mehrere technische Funktionen angeboten. Dazu gehören: 1) eine Steuer-ID für Unternehmen für die Verwaltung ihres Kontos und ihrer Zugangsdaten, 2) ein Präqualifizierungsservice für Unternehmen, um Bewerbungsformulare für Ausschreibungen zu reduzieren und sie mit anderen Plattformen zu teilen, 3) ein Bekanntmachungsservice für Ausschreibungsbekanntmachungen, 4) Lesezeichen- und Hinweisfunktionen und 5) ein „Anbieter-Cockpit“ (eine Schnittstelle, die die Kommunikation zwischen Anbietern und Bieter über ihre Aufträge vereinfacht). Das Beschaffungsverfahren selbst wird nicht über den BKMS abgewickelt. Stattdessen ermöglicht die Steuer-ID es Unternehmen, auf andere Beschaffungssysteme zuzugreifen, indem die Registrierung und Anmeldung erleichtert werden. Das Ausschreibungs-/Beschaffungsportal des Bundes wird eingestellt. Seine Funktionen werden auf den BKMS übertragen.

Die bestehenden Beschaffungsplattformen in Deutschland veröffentlichen derzeit Daten in verschiedenen Formaten, die nicht immer maschinenlesbar sind. Im Rahmen dieser Verpflichtung wird die Regierung einen einheitlichen Datenstandard als Teil des vorhandenen „XÖV-Standards“ namens „XBeschaffung“ entwickeln. Dieser Standard ist speziell für die Verarbeitung von Beschaffungsverfahren innerhalb von deutschen Verwaltungen konzipiert, die Auftrags- und Vergabebekanntmachungen von verschiedenen Plattformen erhalten können. Beim XÖV-Standard handelt es sich um eine Empfehlung, die in eine Anforderung umgewandelt werden könnte, wenn der IT-Planungsrat dies beschließt.²⁸ XBeschaffung wird die normierten Datenfelder der EU-Datenstruktur „eForms“²⁹ übernehmen und ist so angelegt, dass er mit dem Open Contracting Data Standard (OCDS) kompatibel ist. eForms legt Datenfelder für das gesamte Beschaffungsverfahren fest, einschließlich Planung, Wettbewerb, Voranmeldung, Ergebnisse und Auftragsänderungen. Die Open Contracting Partnership (OCP) hat eForms auf seine Kompatibilität mit dem OCDS geprüft, und die Projektpartner planen XBeschaffung mit dem OCDS abstimmen. Die Freie Hansestadt Bremen wird einen Intermediärdienst entwickeln, der über eine Schnittstelle Ausschreibungsinformationen aus den bestehenden Beschaffungsportalen erfasst und ins eForms-Format umwandelt. Als internationaler Kommunikationsstandard wird „Peppol“ (eine auf einem Webserver basierende Infrastruktur, die Daten sicher überträgt, vor allem im Kontext der elektronischen Beschaffung) auf seine Nutzbarkeit geprüft.³⁰ Die Verwendung des BKMS wird für Aufträge im Überschwellenbereich ab dem 25. Oktober 2023 Pflicht. Vor diesem Datum werden die Projektpartner Beschaffungsdaten erfassen und sie in ein Format umwandeln, das den offiziellen eForms ähnelt. Bis Oktober 2023 werden die Daten von den Beschaffungsplattformen selbst in eForms zur Verfügung gestellt.

Ergebnispotenzial: Moderat

In erster Linie könnte diese Verpflichtung in Deutschland zu einem gerechteren Wettbewerb im Beschaffungswesen führen, da Unternehmen das Auffinden öffentlicher Ausschreibungen und das Einreichen von Bewerbungen erleichtert wird. Wie erwähnt, werden in Deutschland auf der Bundes-, Landes- und Kommunalebene viele verschiedene Online-Plattformen für Beschaffungsverfahren verwendet. Für Unternehmen wird es dadurch schwieriger, von Ausschreibungen Kenntnis zu erlangen. Sie müssen beispielsweise oftmals Dienstleister mit der Suche nach Ausschreibungen beauftragen und Konten auf mehreren Plattformen unterhalten.³¹

Der BKMS wird die Ausschreibungen von den anderen Plattformen an einem Ort zusammenführen und damit die Suche nach offenen Ausschreibungen vereinfachen. Diese Zentralisierung könnte besonders für KMU nützlich sein, die möglicherweise nicht über die Ressourcen verfügen, um auf mehreren Plattformen nach Ausschreibungen zu suchen.

Diese Verpflichtung verbessert möglicherweise auch die Transparenz der Beschaffungsverfahren in Deutschland, indem Daten zu Auftrags- und Vergabebekanntmachungen in einem Standardformat veröffentlicht werden. Nach Informationen der OCP sind die verfügbaren Daten zu Beschaffungsverfahren in Deutschland stark fragmentiert. Ausschreibungsdaten können von den Auftraggebern und privaten Anbietern bezogen werden, aber die Öffentlichkeit hat keine Möglichkeit, Daten zu vergebenen Aufträgen zu analysieren. Bund.de verfügt über eine zentrale Informationsstelle für Ausschreibungen. Die relevanten Daten werden jedoch im HTML- oder PDF-Format veröffentlicht. So sind keine offenen Daten zur weiteren Analyse oder Wiederverwendung verfügbar. Darüber hinaus sind bestimmte Daten wie der Preis oftmals nicht angegeben. Die OCP verwies zudem darauf, dass die Notwendigkeit eines transparenteren und gerechteren Vergabeverfahrens im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie deutlich wurde, als überbeuerte Aufträge und mangelnder Wettbewerb zu einer ineffizienten Verwendung von Steuergeldern führten.

Der Erfolg dieser Verpflichtung hängt maßgeblich davon ab, inwieweit Länder und Kommunen den BKMS nutzen. Laut dem Aktionsplan sollen die Projektergebnisse als Blaupause für andere Bundesländer dienen. Zur inhaltlichen Ausweitung der im BKMS vorliegenden Daten planen die Projektpartner, Akteure der Länder und Kommunen frühzeitig zu beteiligen. Zu diesem Zweck wollen sie Schulungen und Informationsveranstaltungen organisieren, die Funktionen testen und Expertengremien zusammenstellen. Die Länder dazu zu bringen, ihre Beschaffungsbekanntmachungen in einem normierten und maschinenlesbaren Format in den BKMS hochzuladen, würde für Deutschland einen erheblichen Fortschritt bedeuten. Ob Länder und Kommunen Ausschreibungen im Unterschwellenbereich veröffentlichen, ist jedoch letztendlich von ihrer Bereitschaft zur Teilnahme an dem Projekt abhängig. Darüber hinaus haben mehrere Länder und Kommunen bisher noch keine verbindlichen Anforderungen für die Veröffentlichung von Ausschreibungen oder Daten zu anderen Aspekten des Beschaffungsverfahrens umgesetzt.

Trotz des Mangels an repräsentativen Daten deuten die verfügbaren Informationen darauf hin, dass Aufträge im Unterschwellenbereich einen erheblichen Anteil des gesamten öffentlichen Beschaffungswesens in Deutschland ausmachen. Aus aktuellen Studien geht hervor, dass 80 bis 90 Prozent aller öffentlichen Aufträge in Deutschland einen Wert haben, der unter den Schwellenwerten liegt.³² Gemessen am Auftragsvolumen machen öffentliche Aufträge unter dem Schwellenwert schätzungsweise etwa 64 Prozent der Gesamtausgaben der öffentlichen Beschaffung aus.³³ Die befragten Projektplaner, OGN-Vertreter und das Bundeskanzleramt bestätigten, dass für diese Verpflichtung keine Gesetzesreformen geplant sind. Grund dafür ist, dass in Deutschland erst vor Kurzem eine umfassende Beschaffungsrechtsreform durchgeführt wurde (die Vergabestatistikverordnung), die im Oktober 2020 in Kraft trat.³⁴ Daher gelten für den BKMS gemäß dem bestehenden Rechtsrahmen nach wie vor Einschränkungen für die Unterschwellenberichterstattung. So müssen nicht-öffentliche Ausschreibungen beispielsweise nicht gemeldet werden und möglicherweise sind auch einige Ausschreibungen im Unterschwellenbereich von der Meldepflicht befreit.

Möglichkeiten, Herausforderungen und Empfehlungen während der Umsetzung

Bei einer erfolgreichen Umsetzung kann der BKMS eine Grundlage für mehr Transparenz bilden. Voraussetzung dafür ist, dass Daten für das gesamte Beschaffungsverfahren von sämtlichen öffentlichen Stellen auf Bundes-, Länder- und Kommunalebene zu Aufträgen ober- und unterhalb der Schwellenwerte zunehmend in einem offenen Format zur Verfügung gestellt werden. Ein mögliches Risiko besteht darin, dass die Beteiligung der Vergabestellen auf Länder- und Kommunalebene in Aufträgen im Unterschwellenbereich nicht rechtsverbindlich ist, sondern von ihrer Teilnahmebereitschaft abhängt. Da Länder und Kommunen bei der Entscheidung, welche Daten sie bei einem Auftragswert unter dem Schwellenwert veröffentlichen wollen, über einen gewissen Ermessensspielraum verfügen, möchte das Projekt sie ausdrücklich einbeziehen. Die Projektpartner beabsichtigen, die Kooperation zwischen Bundes- und Länderebenen zu fördern, um die Akzeptanz dieses Projekts in anderen Ländern zu fördern. Die Übermittlung von Beschaffungsdaten für Aufträge im Unterschwellenbereich ist von entscheidender Bedeutung, wenn die beabsichtigte Vereinfachung und Zentralisierung von Ausschreibungsinformationen auch tatsächlich erreicht werden soll.

In Deutschland wurde erst vor Kurzem eine umfassende Beschaffungsreform durchgeführt. Deshalb hat die Regierung keine weiteren neuen Gesetzesänderungen im Zusammenhang mit dieser Verpflichtung vorgesehen, die Transparenzanforderungen für die Auftragsvergabe im Unterschwellenbereich hätten festlegen können. Die befragten Projektpartner wiesen darauf hin, dass letztendlich Gesetzesänderungen notwendig sein werden, um eForms in den verschiedenen Beschaffungsgesetzen in Deutschland umzusetzen. Um nicht auf eine Gesetzesänderung warten zu müssen, möchten sie vor der Umsetzung von eForms, die bis 2023 abgeschlossen sein soll, eine technische Lösung entwickeln. Dennoch könnte die erfolgreiche Umsetzung dieser Verpflichtung die Nützlichkeit von OCDS aufzeigen und staatliche Akteure mit den Prinzipien von Transparenz und Open Government vertraut machen. Die OCP sieht diese Verpflichtung daher als wichtigen Schritt in Richtung umfassenderer Reformen der Organisation von Beschaffungsverfahren in Deutschland an.

Um die Wirkung dieser Verpflichtung zu maximieren, empfiehlt der UBM den Projektleitern Folgendes:

- **Umfassende Nutzung des BKMS durch die Länder fördern:** In Ermangelung rechtsverbindlicher Vorschriften zur Veröffentlichung von Ausschreibungen oder Beschaffungsdaten in den Ländern empfiehlt der UBM, dass die Bundesregierung mit den Länderregierungen zusammenarbeitet, um die Nutzung des BKMS zu fördern. Während der Umsetzungsphase könnte das BMI untersuchen, welche Länder im Hinblick auf Aufträge im Unterschwellenbereich am wenigsten transparent sind, und zusätzliche Anstrengungen unternehmen, um diese Länder nach der Einführung im Jahr 2023 zur Nutzung des BKMS zu veranlassen. Die Veröffentlichung dieser Untersuchungen im BKMS oder auf einem separaten Dashboard könnte dazu beitragen, die weniger transparenten Länder zu motivieren, Aufträge im Unterschwellenbereich zu veröffentlichen. Der vierte Aktionsplan (2018-2020) von Estland enthielt beispielsweise eine Verpflichtung zur Einrichtung einer Website, die die Transparenz aller Kommunen im Land misst, einschließlich der Frage, ob sie transparente Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge etabliert haben.³⁵

- **Konsultation eines breiten Spektrums von Stakeholdergruppen bei der Ermittlung relevanter Datenfelder und der Datenerfassung:** Die Zivilgesellschaft könnte von einem besseren Zugang zu Beschaffungsdaten in einem offenen Format profitieren. Die Projektpartner haben jedoch nicht erwähnt, ob sie während der Umsetzung direkt mit der Zivilgesellschaft zusammenarbeiten werden. Sie können eine technische Beratung von Organisationen wie der OCP einholen, um die Veröffentlichung von Daten im BKMS zu optimieren. Der Rechtsrahmen für die nationale Umsetzung von eForms in Deutschland befindet sich noch in der Entwicklung und weitere Rahmenbedingungen für die Umsetzung sind noch nicht abschließend geklärt. Bei der Auswahl der spezifischen Datenfelder aus eForms, die in den BKMS aufgenommen werden sollen, können die Projektpartner Diskussionen mit verschiedenen Stakeholdergruppen (Ministerien, privater Sektor, Zivilgesellschaft usw.) führen, um zu gewährleisten, dass deren Prioritäten berücksichtigt werden. Die OCP empfiehlt, Organisationen wie die Open Knowledge Foundation Deutschland e. V. und ihr FragdenStaat-Team sowie Transparency International Deutschland e. V. hinzuzuziehen, um relevante Daten für den BKMS zu erfassen und seine Annahme und Nutzung zu gewährleisten. Auch Journalisten sind eine wichtige Zielgruppe, denn die meisten deutschen Medien verfügen mittlerweile über eigene Datenteams. Diese könnten die BKMS-Daten für ihre Untersuchungen und Recherchen nutzen.
- **Inhaltliche Ausweitung von Beschaffungsdaten über Bekanntmachungen von Ausschreibungen hinaus und schrittweise Bereitstellung von Daten während der Umsetzungsphase, um die Zusammenarbeit zu fördern:** Aktuell konzentriert sich diese Verpflichtung darauf, mehr Transparenz rund um einen Teil des Beschaffungswesens zu schaffen: Bekanntmachungen. Um die Transparenz zusätzlich zu erhöhen, sollte der BKMS Daten enthalten, die den gesamten Beschaffungszyklus abdecken. Für die Zivilgesellschaft und Journalisten sind Daten zum Auftragsvolumen, zu Zahlungen und Unternehmen wichtig. Die Projektleiter könnten den Einsatz der ukrainischen Plattform Prozorro analysieren und Erkenntnisse daraus gewinnen. Prozorro verbindet nämlich auch Beschaffungsdaten mit öffentlichen Datenbanken der letztendlichen wirtschaftlichen Eigentümer und mit dem Finanzministerium.³⁶ Im Hinblick auf die Bereitstellung von Open Data empfehlen Mitglieder des OGN, bereits vorhandene Daten im Verlauf der Umsetzungsphase schrittweise freizugeben, anstatt die vollständigen normierten Datensätze erst am Ende der Phase zu veröffentlichen.³⁷ Dies könnte in Form eines Pilotprojekts eines der Projektpartner umgesetzt werden (d.h. eines Landes oder Bundesministeriums). Dadurch könnte ein Netzwerk aufgebaut werden, damit die Daten benutzt und in innovative Dienstleistungen eingebunden werden können. Eine schrittweise Freigabe der öffentlichen Beschaffungsdaten und Aufträge auf der Grundlage offener Auftragsvergabestandards kann zu einer stärkeren Beteiligung der Stakeholder führen, Risiken mindern und schon während der Umsetzung Erfolge erzielen.

¹⁶ Der UBM hat die ursprüngliche Nummerierung der Verpflichtungen im dritten Aktionsplan beibehalten: 6.1-6.9 für Verpflichtungen der Bundesregierung, 7.1 und 7.2 für gemeinsame Verpflichtungen des Bundes und der Länder sowie 8.1, 8.2 und 8.3 für die Verpflichtungen der Länder.

¹⁷ Die LegisINFO-Datenbank des kanadischen Parlaments enthält beispielsweise eine Vielzahl von Informationen über einzelne Gesetzesvorlagen unter <https://www.parl.ca/legisinfo/en/bills>.

¹⁸ Nach den derzeitigen Überlegungen des BMDV werden Termine und Informationen zu den Phasen von Raumordnungsverfahren (ROV) und Planungsfeststellungsverfahren (PFV) erfasst und veröffentlicht. Dazu zählen unter anderem

Vorbereitungen, Erarbeitung des PFV, Umweltverträglichkeitsprüfungen (falls erforderlich), Revisionen des Plans bei der zuständigen Behörde, die Länge des Konsultationsverfahrens und der Zeitpunkt der Planfeststellungsbeschlüsse.

¹⁹ Siehe die OGP-Aktionspläne von Estland, <https://www.opengovpartnership.org/members/estonia/commitments/EE0054/> und <https://www.opengovpartnership.org/members/estonia/commitments/EE0048/>

²⁰ Aktionsplan der Niederlande, <https://www.opengovpartnership.org/members/netherlands/commitments/NL0049/>

²¹ Bundesministerium des Innern, Was ist das Onlinezugangsgesetz?, <https://www.onlinezugangsgesetz.de/Webs/OZG/DE/grundlagen/info-ozg/info-ozg-node.html>

²² Zu den Ideen der Zivilgesellschaft gehörten 1) Verankerung der Öffnung öffentlicher Einkaufsdaten in politischen Programmen, <https://adhocracy.plus/ogpde/ideas/2021-04205/>, 2) Aufsetzen eines interdisziplinären Projekts zur Diskussion der Öffnung öffentlicher Einkaufsdaten, <https://adhocracy.plus/ogpde/ideas/2021-04206/>, 3) Nutzung von Standards zur Veröffentlichung öffentlicher Einkaufsdaten, <https://adhocracy.plus/ogpde/ideas/2021-04207/>, 4) Ausweitung der Transparenzpflichten im Recht für öffentliche Einkaufsdaten auf den Unterschwellenbereich, <https://adhocracy.plus/ogpde/ideas/2021-04209/> und 5) zentrale Bereitstellung öffentlicher Einkaufsdaten auf dem Portal des Bundes „GovData“, <https://adhocracy.plus/ogpde/ideas/2021-04211/>.

²³ Siehe Adhocracy, <https://adhocracy.plus/ogpde/topicprio/2021-04785/>

²⁴ Liste der aktuell geltenden Schwellenwerte, <https://bi-medien.de/evergabe/wissen/news/eu-schwellenwerte-2020-2021-veroeffentlicht>

²⁵ Springer Link, S. 96, <https://link.springer.com/book/10.1007/978-3-658-31687-7>

²⁶ Einen Überblick über die Gesetze auf Länderebene bietet <https://www.abz-bayern.de/abz/inhalte/Info-Recht/Rechtliche-Grundlagen-des-Vergaberechts/recht-in-bund-und-laendern/index.html>

²⁷ Hierzu gehören Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, NRW, Saarland, Schleswig-Holstein und Thüringen.

²⁸ Siehe Freie Hansestadt Bremen, <https://www.xoev.de/xoev-4987>

²⁹ <https://www.google.com/url?q=https://op.europa.eu/de/publication-detail/-/publication/dc6aa498-f733-11e9-8c1f-01aa75ed71a1/language-de&sa=D&source=docs&ust=1635773934978000&usg=AOvVawIwvknYCptTDjVLRgecB4m8>

³⁰ Freie Hansestadt Bremen, Peppol, <https://www.xoev.de/peppol-21513>

³¹ Vdz.org, <https://www.vdz.org/beschaffung/gefungen-im-formalismus>

³² Siehe Springer Link, <https://link.springer.com/book/10.1007/978-3-658-31687-7>

³³ Ebd.

³⁴ Bundesministerium der Justiz, <http://www.gesetze-im-internet.de/vergstatvo/BjNR069100016.html>

³⁵ Open Government Partnership, Aktionsplan 2018-2020, Estland, <https://www.opengovpartnership.org/members/estonia/commitments/EE0052/>

³⁶ Open Government Partnership, Aktionsplan 2016-2018, Ukraine, <https://www.opengovpartnership.org/members/ukraine/commitments/UA0064/>

³⁷ Adhocracy, <https://adhocracy.plus/ogpde/topicprio/2021-04785/>

Abschnitt III: Methodik und UBM-Indikatoren

Der Zweck dieses Berichts ist keine Evaluierung wie bei früheren UBM-Berichten. Vielmehr ist er als unabhängige, schnelle technische Analyse der Charakteristika des Aktionsplans sowie der vom UBM identifizierten Stärken und Herausforderungen gedacht und soll den Umsetzungsprozess stärken. Dieser Ansatz ermöglicht es dem UBM, die stärksten und erfolgversprechendsten Verpflichtungen im Aktionsplan hervorzuheben. Dabei stützt er sich auf eine Beurteilung der Verpflichtung anhand der von ihm festgelegten wesentlichen Indikatoren, insbesondere Verpflichtungen mit dem höchsten Ergebnispotenzial, die Priorität der Verpflichtung für die Stakeholder im Land und die Prioritäten im nationalen Open-Government-Kontext.

Der UBM wendet ein Filter- und Bündelungsverfahren an, um Reformen und Verpflichtungen zu identifizieren, die ihm als erfolgversprechend erscheinen:

Schritt 1: bestimmen, was überprüfbar ist und was nicht, basierend auf der Verifizierbarkeit der im Aktionsplan beschriebenen Verpflichtung.

Schritt 2: bestimmen, ob die Verpflichtung einen Open-Government-Bezug hat. Ist sie relevant für OGP-Werte?

Schritt 3: Verpflichtungen, die verifizierbar sind und einen Open-Government-Bezug haben, werden überprüft, um festzustellen, ob bestimmte Verpflichtungen gebündelt werden müssen. Verpflichtungen, die ein gemeinsames politisches Ziel verfolgen, oder Verpflichtungen, die einen Beitrag zur gleichen Reform oder zum gleichen politischen Thema leisten, sollten gebündelt werden. Ihr „Ergebnispotenzial“ sollte als Ganzes betrachtet werden. Die Bündelung erfolgt durch UBM-Mitarbeitende, die wie folgt vorgehen:

- a. Übergreifende Themen bestimmen: Diese können bereits im Aktionsplan aufgeführt sein. Ist der Aktionsplan nicht bereits nach Themen gegliedert, können die UBM-Mitarbeitenden die thematische Zuordnung der OGP als Referenz verwenden.
- b. Ziele der einzelnen Verpflichtungen überprüfen, um zu ermitteln, welche das gleiche politische Thema betreffen oder einen Beitrag zur gleichen umfassenderen Politik oder staatlichen Reform leisten.
- c. Verpflichtungen nach Bedarf bündeln: Verpflichtungen können bereits im Aktionsplan nach bestimmten politischen oder staatlichen Reformen gegliedert sein oder es kann sich um eigenständige Verpflichtungen handeln, die infolgedessen nicht gebündelt werden.

Schritt 4: Ergebnispotenzial der gebündelten oder einzelnen Verpflichtungen beurteilen.

Der Filterprozess ist ein internes Verfahren. Die Daten für einzelne Verpflichtungen sind nachfolgend in Anhang I beigefügt. Darüber hinaus überprüft der UBM während des internen Begutachtungsprozesses, ob die Ergebnisse richtig sind, und erfasst durch Peer Review, nach Bedarf durch das Feedback der OGP Support Unit, Interviews und eine gemeinsame Überprüfung mit den Stakeholdern im Land sowie die Freigabe durch das Internationale Expertengremium (IEP) des UBM weitere Informationen.

Wie oben im Filterprozess beschrieben, stützt sich der UBM bei dieser Begutachtung auf **drei wesentliche Indikatoren**:

I. Verifizierbarkeit

- „Ja“: Konkret genug für eine Begutachtung. Die im Aktionsplan genannten Ziele und vorgeschlagenen Maßnahmen sind hinreichend klar und umfassen objektiv verifizierbare Aktivitäten zur Beurteilung der Umsetzung.
- „Nein“: Nicht konkret genug für eine Begutachtung. Die im Aktionsplan genannten Ziele und vorgeschlagenen Maßnahmen sind nicht hinreichend klar und umfassen keine objektiv verifizierbaren Aktivitäten zur Beurteilung der Umsetzung.

*Nicht verifizierbare Verpflichtungen gelten als „nicht überprüfbar“. Es wird daher keine weitere Begutachtung durchgeführt.

II. Open-Government-Bezug (Relevant)

Durch Beantwortung der nachfolgend aufgeführten Leitfragen wird anhand dieses Indikators bestimmt, ob die Verpflichtung einen Bezug zu den Open-Government-Werten Transparenz, Partizipation oder öffentliche Rechenschaftslegung hat. Die Werte sind in der Erklärung zum offenen Regierungs- und Verwaltungshandeln und der OGP-Satzung definiert.

Anhand einer genauen Lektüre des Textes der Verpflichtung stellt der UBM zunächst fest, ob die Verpflichtung einen Open-Government-Bezug hat:

- **Ja/Nein:** Ist die Verpflichtung darauf ausgelegt, Politikfelder, Institutionen oder Entscheidungsprozesse transparenter zu gestalten oder die Partizipation oder Rechenschaftslegung gegenüber der Öffentlichkeit zu stärken?

Der UBM wendet die in der Satzung definierten OGP-Werte an. Darüber hinaus können für jeden OGP-Wert als Referenz die folgenden Fragen gestellt werden, um bei der Analyse von Verpflichtungen den konkreten Open-Government-Bezug zu ermitteln:

- **Transparenz:** Sorgt die Regierung mit Erfüllung der Verpflichtung dafür, dass mehr Informationen offengelegt werden, dass der rechtliche oder institutionelle Rahmen verbessert wird, um die Qualität der öffentlich bekanntgegebenen Informationen zu erhöhen, oder dass die Transparenz der staatlichen Entscheidungsprozesse oder Institutionen gesteigert wird?
- **Partizipation:** Schafft oder verbessert die Regierung Möglichkeiten, Verfahren oder Mechanismen, mit denen die Öffentlichkeit zu Entscheidungen beitragen oder diese beeinflussen kann? Schafft, ermöglicht oder verbessert die Regierung Mechanismen zur Beteiligung von Minderheiten oder unterrepräsentierten Gruppen? Sorgt die Regierung für ein rechtliches Umfeld, das die Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit sowie das Recht auf friedlichen Protest gewährleistet?
- **Öffentliche Rechenschaftslegung:** Schafft oder verbessert die Regierung Möglichkeiten, um Amtsträger für ihr Handeln zur Rechenschaft zu ziehen? Schafft die Regierung rechtliche, politische oder institutionelle Rahmenbedingungen, die die Rechenschaftslegung von Amtsträgern fördern?

III. Ergebnispotenzial

Der früher als „potenzielle Wirkung“ bekannte Indikator wurde dahingehend angepasst, dass das Feedback aus dem „IRM Refresh“-Konsultationsverfahren mit der OGP-Community berücksichtigt wird. Mit der neuen ergebnisorientierten strategischen Ausrichtung der UBM-Berichte wurde dieser Indikator so geändert, dass er in dieser ersten Begutachtung die erwarteten Ergebnisse und das Potenzial darstellt, die später nach der Umsetzung im Results Report des UBM verifiziert werden. In Anbetracht des Zwecks des Action Plan Review liefert die Beurteilung des „Ergebnispotenzials“ nur frühe Hinweise darauf, ob die Verpflichtung gemäß ihrer Formulierung im Aktionsplan im Vergleich zum Stand der Dinge in dem betreffenden Politikfeld die Möglichkeit hat, sinnvolle Ergebnisse zu erzielen.

Die Skala des Indikators ist wie folgt festgelegt:

- **Unklar:** Die Verpflichtung ist darauf ausgelegt, die laufende Praxis im Einklang mit den bestehenden Rechtsvorschriften, Anforderungen oder Strategien fortzuführen. Dabei liegen keine Hinweise auf einen Mehrwert oder einen verbesserten Open-Government-Ansatz im Vergleich zur aktuellen Praxis vor.
- **Moderat:** Es handelt sich um eine positive, aber isolierte Initiative oder Änderung an Verfahren, an der Praxis oder an Richtlinien. Die Verpflichtung führt nicht zu verbindlichen oder institutionalisierten Änderungen an Regierungsbehörden oder Einrichtungen, die für ein Politikfeld verantwortlich sind. Beispiele sind Instrumente wie Websites oder Datenfreigaben, Schulungen und Pilotprojekte.
- **Substanziell:** Die Verpflichtung sorgt möglicherweise für grundlegende Änderungen der Spielregeln (oder schafft neue), Verfahren, Richtlinien oder Einrichtungen, die für ein Politikfeld, einen öffentlichen Sektor und/oder die Beziehung zwischen Bürgern und Staat verantwortlich sind. Sie führt zu verbindlichen und institutionalisierten Änderungen in der Regierung.

Diese Begutachtung wurde vom UBM in Zusammenarbeit mit Danny Lämmerhirt und unter Aufsicht des Internationalen Expertengremiums (IEP) des UBM erstellt. Dem IEP gehören derzeit an:

- César Cruz-Rubio
- Mary Francoli
- Brendan Halloran
- Jeff Lovitt
- Juanita Olaya

Weitere Informationen über den UBM finden sich im **Abschnitt „Über den UBM“ auf der OGP-Website**, die [hier](#) abgerufen werden kann.

Anhang 1: Angaben zu den einzelnen Verpflichtungen

Verpflichtung 6.1: Verbesserung des Zugangs zu Rechtsinformationen

- Verifizierbar: Ja
- Open-Government-Bezug Ja
- Ergebnispotenzial: Moderat

Verpflichtung 6.2: Verbessertes Zugang zum Gemeinsamen Ministerialblatt

- Verifizierbar: Ja
- Open-Government-Bezug Ja
- Ergebnispotenzial: Moderat

Verpflichtung 6.3: Transparenz über Genehmigungsverfahren bei großen Infrastrukturvorhaben im Verkehrssektor

- Verifizierbar: Ja
- Open-Government-Bezug Ja
- Ergebnispotenzial: Moderat

Verpflichtung 6.4: Bereitstellung des Integritätsberichts der Bundesregierung als Open Data und Erweiterung des Berichtswesens um Aspekte der Internen Revision

- Verifizierbar: Ja
- Open-Government-Bezug Ja
- Ergebnispotenzial: Moderat

Verpflichtung 6.5: Weiterentwicklung der Verwaltungsdaten-Informationsplattform (VIP)

- Verifizierbar: Ja
- Open-Government-Bezug Ja
- Ergebnispotenzial: Moderat

Verpflichtung 6.6: Förderung des Wissensaustauschs im Open-Data-Umfeld

- Verifizierbar: Ja
- Open-Government-Bezug Ja
- Ergebnispotenzial: Moderat

Verpflichtung 6.7: Partizipative Entwicklung des nächsten Nationalen Aktionsplans Bildung für nachhaltige Entwicklung

- Verifizierbar: Ja
- Open-Government-Bezug Ja
- Ergebnispotenzial: Moderat

Verpflichtung 6.8: Verstärkung des Spurenstoffdialogs

- Verifizierbar: Ja
- Open-Government-Bezug Ja
- Ergebnispotenzial: Moderat

Verpflichtung 6.9: Nationales Monitoringzentrum zur Biodiversität
<ul style="list-style-type: none">• Verifizierbar: Ja• Open-Government-Bezug Ja• Ergebnispotenzial: Unklar
Verpflichtung 7.1: Eine Open Source-Plattform der öffentlichen Verwaltung
<ul style="list-style-type: none">• Verifizierbar: Ja• Open-Government-Bezug Ja• Ergebnispotenzial: Moderat
Verpflichtung 7.2: Standardbasierte Vereinfachung des Unternehmenszugangs zur öffentlichen Beschaffung
<ul style="list-style-type: none">• Verifizierbar: Ja• Open-Government-Bezug Ja• Ergebnispotenzial: Moderat
Verpflichtung 8.1 (Freie und Hansestadt Hamburg): Digitalisierung von Verwaltungsleistungen zu Beteiligung und Planwerksbereitstellung im Kontext der räumlichen Planung
<ul style="list-style-type: none">• Verifizierbar: Ja• Open-Government-Bezug Ja• Ergebnispotenzial: Moderat
Verpflichtung 8.2 (Nordrhein-Westfalen): Qualität und Quantität der Daten von Unternehmen der Daseinsvorsorge und von Wahldaten erhöhen
<ul style="list-style-type: none">• Verifizierbar: Ja• Open-Government-Bezug Ja• Ergebnispotenzial: Moderat
Verpflichtung 8.3 (Nordrhein-Westfalen): Stärkung der Bürgerbeteiligung durch Online-Partizipation
<ul style="list-style-type: none">• Verifizierbar: Ja• Open-Government-Bezug Ja• Ergebnispotenzial: Moderat

Anhang 2: Mindesthandlungsanforderungen gemäß dem OGP-Prozess

Gemäß der Richtlinie der OGP zur Verfahrensevaluierung müssen die OGP-Teilnehmerländer während der Entwicklung eines Aktionsplans nach der Beurteilung des Ko-Kreationsprozesses durch den UBM bei der öffentlichen Einflussnahme mindestens das Niveau „Einbezug“ erreichen.

Um festzustellen, ob ein Land im Spektrum in die Kategorie „Einbezug“ fällt, beurteilt der UBM verschiedene Elemente aus den OGP-Standards für Beteiligung und Ko-Kreation. Der UBM beurteilt, ob das Land während der Entwicklung des Aktionsplans den folgenden Aspekten der Standards gerecht wurde, die die Mindestschwelle darstellen:

1. **Forum vorhanden:** Es gibt ein Forum, das die Aufsicht über den OGP-Prozess gewährleistet.
2. **Multi-Stakeholder-Forum:** Sowohl die Regierung als auch die Zivilgesellschaft sind am Forum beteiligt.
3. **Begründete Stellungnahme:** Die Regierung oder das Multi-Stakeholder-Forum dokumentiert oder kann nachweisen, wie sie/es während des Ko-Kreationsprozesses Feedback gegeben hat. Dazu kann eine Zusammenfassung der wichtigsten Kategorien und/oder Themen gehören, die zur Aufnahme, Änderung oder Ablehnung vorgeschlagen wurden.

In der nachfolgenden Tabelle ist die Beurteilung der drei Standards durch den UBM zusammengefasst, die für die Zwecke der Verfahrensevaluierung gelten. Zweck dieser Zusammenfassung ist es, die Einhaltung der Mindestanforderungen an die Verfahrensevaluierung zu überprüfen. Eine vollständige Beurteilung der Leistung im Sinne der OGP-Standards für Beteiligung und Ko-Kreation ist dabei nicht vorgesehen. Eine vollständige Beurteilung der Beteiligung und Ko-Kreation während des gesamten OGP-Zyklus wird im Results Report enthalten sein.

Tabelle 2. Zusammenfassung der Mindesthandlungsanforderungen gemäß dem OGP-Prozess

Legende:

Grün = entspricht dem Standard

Gelb = in Entwicklung (Schritte wurden eingeleitet, um den Standard zu erreichen, was allerdings noch nicht der Fall ist)

Rot = keine Hinweise auf diesbezügliche Anstrengungen

<i>OGP-Standard</i>	<i>Wurde der Standard erfüllt?</i>
<p>Forum vorhanden: Das Open-Government-Netzwerk (OGN) dient als Hauptschnittstelle zwischen der Zivilgesellschaft und dem OGP-Ansprechpartner.³⁸ Das OGN ist ein informelles Netzwerk von Stakeholdern, die nicht der Regierung angehören und</p>	Grün

<p>sich mit Themen wie Transparenz, Open Data und Technologie in Deutschland befassen.³⁹ Es ermöglicht einen Austausch mit und innerhalb der Zivilgesellschaft über OGP-Themen, der vorwiegend über einen Koordinator erfolgt. Es gibt jedoch keine zentrale Stelle, der sowohl Mitglieder der Regierung als auch der Zivilgesellschaft angehören. Nur wenige OGN-Mitglieder nehmen aktiv an OGP-bezogenen Aktivitäten teil.⁴⁰</p> <p>Bis Deutschland seinen vierten Aktionsplan entwickelt, sind die neuen OGP-Standards für Beteiligung und Ko-Kreation einschließlich ihrer Mindestanforderungen in Kraft getreten. Zu diesen neuen Mindestanforderungen gehört die Einrichtung eines Forums für einen fortlaufenden Dialog, an dem sowohl Mitglieder der Regierung als auch der Zivilgesellschaft und gegebenenfalls andere Nichtregierungsvertreter teilnehmen. Dieses Forum tritt mindestens alle sechs Monate zusammen und seine Grundregeln für die Beteiligung sind öffentlich.⁴¹ Die neuen Standards erfordern auch die aktive Einbindung von Stakeholdern, um das Bewusstsein für die Möglichkeiten der Beteiligung an der Entwicklung des Aktionsplans zu schärfen. Sie sehen zudem die Entwicklung eines Mechanismus zur Sammlung von Beiträgen einer Reihe von Stakeholdern innerhalb eines für den gewählten Mechanismus angemessenen Zeitraums vor.⁴²</p>	
<p>Multi-Stakeholder-Forum: Das OGN ist kein formelles Multi-Stakeholder-Forum, da es von zivilgesellschaftlichen Akteuren geleitet wird und nur aus diesen besteht. Formell sind keine Regierungsvertreter am OGN beteiligt. Gelegentlich kann es als Multi-Stakeholder-Forum zur Diskussion des OGP-Prozesses dienen, wenn Regierungsvertreter (zum Beispiel aus dem Bundeskanzleramt) an den Sitzungen teilnehmen. Im Jahr 2021 trat das OGN 17 Mal zusammen, in allen Fällen online. Die Mitglieder diskutierten Ideen und Beiträge für den dritten Aktionsplan. Es ist jedoch nicht klar, an wie vielen dieser Veranstaltungen Regierungsvertreter teilnahmen, um mögliche Verpflichtungen für den Aktionsplan mit OGN-Mitgliedern zu diskutieren. Präsenzveranstaltungen des OGN fanden nicht statt, aber anlässlich der Open-Government-Woche im Mai 2021 wurden zwei virtuelle Veranstaltungen</p>	Gelb

organisiert, an denen Vertreter der Regierung und der Zivilgesellschaft teilnahmen. ⁴³	
Die Regierung legte eine begründete Stellungnahme dazu vor, wie das Feedback der Öffentlichkeit bei der Entwicklung des Aktionsplans verwendet wurde. Das Bundeskanzleramt veröffentlichte alle während der ersten Konsultationsphase eingegangenen Antworten und Kommentare auf der Website www.open-government-deutschland.de . ⁴⁴	Grün

³⁸ Open Government-Netzwerk Deutschland, <https://opengovpartnership.de/>

³⁹ Siehe Beschreibung des OGN auf S. 14, https://www.opengovpartnership.org/wp-content/uploads/2020/11/Germany_Design_Report_2019-2021_DE.pdf

⁴⁰ Zu den Mitgliedern, die besonders regelmäßig teilnehmen, zählen unter anderem Vertreter der OKFN, zwei Teilnehmende aus einer eGovernment-Forschungsgruppe von der Zeppelin Universität und Vertreter der OCP.

⁴¹ OGP-Standards für Konsultation, Beteiligung und Ko-Kreation, <https://ogpconsultation.org/standards/topic/613d29c1bcc16e4da1e7f2f0>

⁴² OGP-Standards für Konsultation, Beteiligung und Ko-Kreation, <https://ogpconsultation.org/standards/topic/613d2a72bcc16e5240e7f376>

⁴³ Open Government Deutschland, <https://www.open-government-deutschland.de/opengov-de/ogp/mitmachen/dokumentation-2021-1861414>

⁴⁴ Siehe Open Government Deutschland, <https://www.open-government-deutschland.de/resource/blob/1591100/1946966/6ec61f3c3ce482c8d7912fcabc0ba9d1/response-nap3-data.pdf?download=1>